



Bericht und Antrag Grosser Gemeinderat

6. Sitzung vom 01.12.2022

1.237 Wahlen durch Grosser Gemeinderat

Büro Grosser Gemeinderat für 2023; Wahlen

LNR 6961

TNR 3

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Ansprechpartner Verwaltung: Olivier Gerig; Gemeindeschreiber

Bericht

Gestützt auf Art. 1.3 der Geschäftsordnung GGR wird an einer der letzten Sitzungen die Wahl des Büro GGR für das Folgejahr vorgenommen.

Dem Grossen Gemeinderat werden folgende Personen zur Wahl vorgeschlagen:

Funktion	Name Vorname	Adresse	Partei
Präsident/in	Kast Bettina	Moosgasse 17	SP
1. Vizepräsident/in	Baumgartner Yves	Parkweg 19	SVP
2. Vizepräsident/in	Wenger Bernhard	Hofmatt 14	EVP
Stimmzähler/in	Stettler Kurt	Radiostrasse 37	SVP
Stimmzähler/in	Schneider Manfred	Tannenweg 10	SP

Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

	Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage	OgR	Art. 26.1
Zuständigkeit GGR	GO GGR	Art. 1.3
Finanzkompetenz		
Verfahren	GO GGR	Art. 45

Antrag

1. Die folgenden Personen werden für 2023 in das Büro GGR gewählt:

Funktion	Name Vorname	Adresse	Partei
Präsident/in	Kast Bettina	Moosgasse 17	SP
1. Vizepräsident/in	Baumgartner Yves	Parkweg 19	SVP
2. Vizepräsident/in	Wenger Bernhard	Hofmatt 14	EVP
Stimmzähler/in	Stettler Kurt	Radiostrasse 37	SVP
Stimmzähler/in	Schneider Manfred	Tannenweg 10	SP

Eintretensdebatte

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eintreten

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Detailberatung

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Verantw. Behördenkontrolle (zum Vollzug: Wahlanzeige verfassen, Behördenkontrolle und Website per 1.1.2023 anpassen, Listen anpassen, Axioma: Vorlagen GGR Protokoll anpassen)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 19. Dezember 2022, in Kraft.